

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 15. Mai 1950.

79/A/B.  
zu 92/J

Anfragebeantwortung.

Zu einer Anfrage der Abg. Rosenberger, Böhm und Genossen, betreffend Vorfälle in der burgenländischen Gemeinde Kittsee, teilt Bundesminister für Inneres Helmert mit:

Am 21.2.1950 kamen zwei sowjetrussische Soldaten der Passkontrollstelle Kittsee gegen 15 Uhr in das Gasthaus des Leopold Hauswirth in Kittsee Nr. 193. Da die beiden bereits alkoholisiert waren und randalierten, verweigerte der Kellner Josef Bachmayer den Ausschank des von ihnen bestellten Weines; an dem Versuche, das Gendarmeriepostenkommando telefonisch um Sukkurs zu ersuchen, wurde er von den Soldaten gewaltsam gehindert und leicht verletzt.

Schliesslich gelang es doch, die sowjetische Bezirkskommandantur in Bruck a.d. Leitha zu verständigen, die dem Gendarmerieposten Kittsee den Auftrag erteilte, die beiden Soldaten - sofern sie der Passkontrollstelle Kittsee zugeteilt seien - aufzufordern, sich sofort in ihre Quartiere zu begeben und weitere Befehle ihres Kommandanten abzuwarten.

In Entsprechung dieses Auftrages begab sich Gendarmeriereviersinspektor Speiser in Begleitung der Gendarmen Franz Takacs und Josef Teufel zum Gasthaus Hauswirth und brachte den beiden sowjetischen Besatzungsangehörigen, die er bereits auf der Strasse in Kittsee antraf, den Befehl ihrer vorgesetzten Dienststelle zur Kenntnis, den sie infolge ihres alkoholisierten Zustandes jedoch nicht beachteten, vielmehr gegen die Gendarmen tätlich wurden, als Revierinspektor Speiser der Aufforderung, seine Dienstpistole herzugeben, nicht nachkam.

Einer der beiden Soldaten entfernte sich hierauf, um, wie er sich zu seinem Gefährten äusserte, Maschinenpistolen zu holen, mit einem oben des Weges fahrenden Kraftwagen, der angehalten worden war. Revierinspektor Speiser begab sich nun mit einem Gelegenheitsfuhrwerk sofort nach Bruck a.d. L. zur sowjetrussischen Kommandantur, während die beiden anderen Gendarmen sich etwas zurückzogen, um aus einiger Entfernung die weiteren Vorgänge abzuwarten, da ihnen ein bewaffnetes Einschreiten gegen Besatzungsangehörige bekanntlich untersagt ist. Der zurückgebliebene sowjetrussische Soldat begann nun Fussgänger und Fahrzeuglenker nach Identitäts- und Fahrzeugpapieren zu kontrollieren.

Der Landwirtssohn Johann Frey aus Kittsee Nr. 89 verweigerte die Ausweisung, als gerade der zweite Soldat mit zwei Maschinenpistolen zurückkehrte. Frey wurde nun von den beiden Soldaten misshandelt und, als ihm die Flucht gelang, von einem der Soldaten - der zweite hatte eine Ladehemmung - aus der Maschinenpistole beschossen, jedoch nicht getroffen. Die beiden Soldaten kehrten sodann in ihr Quartier zurück, wobei sie unterwegs kurze Feuerstöße aus ihren Maschinenpistolen abgaben. Insgesamt dürften 120 Schüsse gefallen sein, durch die jedoch niemand verletzt wurde.

Die beiden Soldaten wurden kurz nach dem Eintreffen in ihrem Quartier von einer sowjetischen Militärpatrouille aus Bruck a. d. Leitha abgeführt.

Der Bevollmächtigte des Sowjetischen Hochkommissärs in Burgenland gab gegenüber dem Sicherheitsdirektor für das Burgenland die Erklärung ab, er werde entsprechend Vorsorge treffen, dass sich ein solcher Zwischenfall nicht wiederhole.

Im übrigen habe ich bei einem Vorfall dieser Art nur eine einzige Möglichkeit, nämlich bei der Besatzungsmacht gegen das Verhalten ihrer Organe Beschwerde führend Vorstellungen zu erheben und um wirksame Massnahmen zur Verhinderung derartiger Vorkommnisse zu ersuchen, wozu ich nicht nur jeden konkreten Anlass, sondern auch jede Aussprache mit zuständigen Offizieren der Besatzungsmacht benütze.

-.-.-..